

Beitrags- und Gebührenordnung der Bürgerinitiative Stendal e.V. ab 01.10.2022

1. Grundsatz

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich bzw. jährlich erhoben. Die Beiträge werden jährlich bis zum 28.02. des Jahres bzw. halbjährlich bis zum 28.02. und 31.07. des Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür einen SEPA-Lastschrifteinzug.

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Um eine stabile Liquidität des Vereins sicher zu stellen, legt der Vorstand die Gebühren fest. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der Mitgliederversammlung vorzulegen.

2. Beiträge

- **Mitgliedsbeitrag/Jahr**

Vereinsmitglied	42,00 €
Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften	70,00 €
Auszubildende, Studenten, Schüler,	18,00 €

- **Förderbeiträge**

Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins mit einem Beitrag, der über dem Regelsatz des Mitgliedsbeitrages liegt.

3. Gebühren

3.1. Gebühren Nachbarschaftshilfe (Unterstützung im Alltag)

Stundensatz/Einsatz	
Auftraggeber, Abrechnung mit Pflegekasse	12,50 €/h
Auftraggeber Mitglied des Vereins	9,00 €/h
Auftraggeber mit Vereinbarung (Nichtmitglieder)	11,00 €/h
Auftraggeber Gruppenbetreuung	15,00 €/h

3.2. Gebühren Besuch Tagesstätte (ohne PG und mit PG 1) pro Person

Tagesgebühr (max. 6 Stunden)	45,00 €
Halbtagesgebühr (max. 3 Stunden)	25,00 €
Verpflegung/Unterkunft/Tag (max. 6 Stunden)	10,00 €
Verpflegung/Unterkunft für ½ Tag	6,00 €
Fahrtkosten Einzugsbereich Stendal (o. Vororte)	4,00 €/Fahrt
darüber hinaus	0,30 €/km

3.3. Gebühren Abrechnung über die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Preis/Std. // Preis/Std. mit Fahrdienst	20,00 € // 24,00 €
Verpflegung ohne Mittag	3,00 €
Verpflegung mit Mittag	8,00 €

- Kosten für die stundenweise Betreuung werden über die Pflegekasse abgerechnet
- Verpflegung hat die Pflegeperson privat an die Tagesstätte zu zahlen

3.4. Gebühren Tagespflege (mit Pflegegrad)

Die Tagespflegesätze werden jährlich durch Verhandlung mit der verantwortlichen Pflegekasse festgelegt.

4. Aufwandsentschädigung für Leistungsnehmer

Leistungsnehmer	6,50 €/h
-----------------	----------

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erhebung von Beiträgen und Gebühren richtet sich die Bürgerinitiative Stendal nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grund-Verordnung.